

Zeugnis über die Feststellungsprüfung

Frau/Herr

geboren am in
(Stadt und Land)

besitzt folgende(n) Bildungsnachweis(e):
.....
.....

Sie/Er hat – das Studienkolleg besucht und –*) die Feststellungsprüfung am Studienkolleg
in am

gemäß den Anforderungen des Schwerpunktkurses
(Kursbezeichnung)

bestanden. Diesem Zeugnis liegt zugrunde die Feststellungsprüfungsverordnung vom

Die Leistungen in den Prüfungsfächern sind wie folgt beurteilt worden:

Deutsch **)

(schriftliches Prüfungsfach)

.....
(schriftliches Prüfungsfach)

.....
(schriftliches Prüfungsfach)

.....
(weiteres Prüfungsfach)

.....
(weiteres Prüfungsfach)

.....
(weiteres Fach)

Sie/Er hat dabei die Gesamtnote erzielt und damit ihre/seine Eignung zur Aufnahme eines Studiums an den Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen/an den Fachhochschulen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in denjenigen Studiengängen nachgewiesen, die dem oben genannten Schwerpunktkurs zugeordnet sind.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem/den oben bezeichneten Bildungsnachweis(en). Das Datum des Erwerbs der Hochschulberechtigung ist identisch mit dem Datum des Bestehens der Feststellungsprüfung.

..... , den

(Dienstsiegel)

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

Nichtzutreffendes streichen!

*) Bei Externenprüfung streichen

**) Bei Befreiung gemäß § 7 Abs. 4 wird keine Note erteilt.